



Hausordnung für den Chileträff und die Kirche Neftenbach

1. Allgemeine Ordnung

Für die Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung in Chileträff, Kirche und dem umgebenden Kirchenareal ist der Mieter/die Mieterin verantwortlich.

Im Chileträff wie auch in der Kirche besteht ein generelles **Rauchverbot**.

Aus Rücksicht auf die Anwohnenden müssen bei lautstarken Veranstaltungen Türen und Fenster geschlossen bleiben.

Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, die Teilnehmenden darauf aufmerksam zu machen, dass beim Verlassen des Gebäudes auf die Nachbarschaft besondere Rücksicht zu nehmen ist. (Diskussionen auf der Strasse, Zuschlagen von Autotüren usw. sind zu unterlassen). Bitte beachten Sie die in Neftenbach geltende Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr, während der Sommerzeit von 23:00 bis 6:00 Uhr.

2. Benützungszeiten

Folgende Benützungszeiten sind vom Mieter/von der Mieterin einzuhalten:

Sonntag bis Donnerstag	bis max. 24.00 Uhr
Freitag und Samstag	bis max. 02.00 Uhr

An Sonntagen stehen die Räumlichkeiten in der Regel frühestens ab 12.00 Uhr zur Verfügung (Ausnahme kirchliche Anlässe).

Werden verschiedene Räume gleichzeitig von verschiedenen Mietenden benützt, so haben diese aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Den Anweisungen der Sigristin ist Folge zu leisten.

3. Dekorationen

Dekorationen dürfen nur mit besonderer Bewilligung der Sigristin angebracht werden. Zur Befestigung sind nur Klebestreifen zu verwenden, die nachher ohne Spuren entfernt werden können. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern usw. ist verboten.

Das Streuen von Blüten, Reis und ähnlichem ist sowohl im Innern der Kirche als auch auf dem Vorplatz nicht erlaubt.

Der Flügel in der Kirche darf unter keinen Umständen verschoben oder als Ablage verwendet werden. Kircheneigene Dekorationen müssen belassen werden.

4. Aussenanlagen

Autos, Motorräder, Mofas und Fahrräder bitte an den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen. *Bitte beachten Sie die eingeschränkten Parkmöglichkeiten bei der Kirche und dem Chileträff!*

Es ist darauf zu achten, dass der Kirchplatz in Ordnung gehalten wird.

Für das Anbringen von Plakaten oder Hinweistafeln ist eine Bewilligung der Kirchenpflege nötig. Werbe- oder Wahlplakate dürfen nicht aufgestellt werden.

5. Übergabe der Schlüssel

Die Schlüssel sind im Schlüsselsafe neben dem Pfarrhaus-Briefkasten abzuholen und nach Ende der Mietdauer wieder im Schlüsseleinwurf zu deponieren. Ihren persönlichen Schlüsselcode finden Sie auf Ihrem Mietvertrag.

6. Übergabe der Lokalitäten / Reinigung Chileträff

Die Räume im Chileträff werden durch den Mieter/die Mieterin selbst eingerichtet.

Nach jeder Benützung sind die Räume sauber und in geordnetem Zustand zu übergeben.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Sämtliche benützte Tische und Ablageflächen (inkl. Küche) sind zu reinigen.
- Die Böden sind zu saugen und nass aufzunehmen.
- Die Kehrriechsäcke und anderer Abfall sowie Leergebinde, Plastik und Karton sind selber zu entsorgen.
- Der Kühlschrank ist zu leeren.
- Geschirr und Besteck sind von Essensresten zu befreien, vorzuspülen, im Geschirrspüler abzuwaschen, abzutrocknen und zu versorgen.
- Der Geschirrspüler muss nach der Benutzung gespült und gereinigt werden.
- Die speziellen Gebrauchsanweisungen der Geräte sind zu beachten.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Putzordnung zu entnehmen.

Nach Benützung der Lokalitäten sind alle Türen und Fenster zu schliessen und sämtliche Lichter zu löschen. Die Tische und Stühle sind gemäss „Normalmöblierung“ aufzustellen. Die Sigristin kontrolliert im Nachgang die Sauberkeit der Räume, des Geschirrs und Bestecks sowie der Geräte etc. und überprüft deren Vollständigkeit.

Das Mobiliar darf nicht ins Freie genommen werden.

Für die nicht ordentlich abgegebenen Räumlichkeiten wird der Mehraufwand gemäss Gebührenreglement verrechnet.

7. Notfalltasche

In der Küche des Chileträffs befindet sich die Notfalltasche und der Defibrillator. Der Standort ist gekennzeichnet. Die Benützung ist dem Kirchgemeindesekretariat zu melden.

8. Haftung des Mieters / der Mieterin

Der Mieter/die Mieterin ist für alle Sachbeschädigungen am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen inkl. Geschirr haftbar.

Beschädigungen sind unverzüglich der Sigristin zu melden. Bei Verlust eines erhaltenen Schlüssels haftet der Mieter/die Mieterin für alle entstehenden Kosten (z.B. Auswechseln von Schlössern).

9. Feuerpolizei

Der Mieter/die Mieterin hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikte einzuhalten. Die Ausgänge sind stets frei zu halten, insbesondere der Notausgang aus dem Mehrzweckraum.

Es ist ausdrücklich verboten jegliches pyrotechnisches Material wie Wunderkerzen, Feuerwerk abzubrennen.

10. Bewilligungen

Der Mieter/die Mieterin hat auf eigene Kosten sämtliche erforderlichen Bewilligungen (z.B. Wirtschaftspatent, Tombola, Aufführungsrechte, etc.) rechtzeitig einzuholen.

11. Jugendschutz

Der Mieter/die Mieterin sind für die strikte Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verantwortlich (Alkohol). Entsprechende Unterlagen können bei der Gemeinde Neftenbach bestellt werden.

12. Aufsichtsrecht

Die Sigristin sowie Mitglieder der reformierten Kirchenpflege haben jederzeit Anrecht auf freien Zutritt, damit sie die Kontrolle über die Einhaltung des Reglements ausüben können. Bei groben Verstössen gegen dieses Reglement oder stichhaltigen Reklamationen seitens der Anwohnerschaft, ist die Kirchenpflege berechtigt, einen Anlass abubrechen.

13. Haftung

Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, welche bei einer Veranstaltung verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden. Eine allfällige Haftung liegt ausschliesslich beim Mieter/bei der Mieterin.

Dieses Reglement kann jederzeit von der Kirchenpflege ergänzt oder abgeändert werden.

Neftenbach, 7. Juli 2026

Namens der Kirchenpflege Neftenbach



Shirley Berweger
Präsidentin Kirchenpflege



Beat Schönholzer
Aktuar Kirchenpflege